

Fährgeldtarif

mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7%
gültig ab dem 1.12.2010

1	Personen	Tarif
1.11	je Person nach vollendetem 10. Lebensjahr	
1.111	bei einfacher Fahrt	0,60 €
1.112	bei Hin- und Rückfahrt	1,20 €
1.12	Kinder vom 5. Bis zum vollendetem 10. Lebensjahr	0,20 €
1.2	bei wiederholten Fahrten, für die Karten oder Heftchen ausgegeben werden	
1.21	für insgesamt 10 Fahrten, Geltungsdauer 3 Monate einschließlich Lösungsmonat (1.11)	5,00 €
1.22	Monatskarte wie zu 1.11	14,00 €

2	Beförderte Gegenstände	Tarif
2.1	je Gegenstand bei einfacher Fahrt	
2.11	soweit sie den Stehplatz einer Person einnehmen, Handwagen, Handkarren, Hundekarren, Handschlitten, nicht zusammenklappbare Kinderwagen sowie Gepäck und sonstige Gegenstände	0,60 €
2.12	Fahrrad, Mofa, Moped inkl. einer Person	1,20 €
2.2	je Gegenstand bei Hin- und Rückfahrt	
2.21	wie zu 2.11	1,20 €
2.22	wie zu 2.12	2,40 €
2.3	Monatskarte wie zu 2.12	20,00 €

3	Wochenkarten für 12 Fahrten je Woche von und zur Arbeitsstelle, täglich 2 Fahrten	Tarif
3.1	je Person ohne Fahrzeug	4,50 €
3.11	wie zu 3.1 mit Fahrrad, Mofa oder Moped	8,40 €
3.12	wie zu 3.1 mit Motorrad oder Motorroller ohne (Beiwagen)	11,40 €

4	Monatskarten für Schüler, Auszubildende und Studenten für die Fahrt von und zur Ausbildungsstelle gegen besonderen Ausweis	Tarif
4.1	je Person bis zum 26. Lebensjahr ohne Fahrzeug	8,40 €
4.11	wie zu 4.1 mit Fahrrad	17,40 €
4.12	wie zu 4.1 mit Mofa oder Moped	19,20 €

5	Kraftfahrzeuge mit dem Fahrzeugführer	Tarif
5.1	Lastkraftwagen ohne Anhänger je Stück	
5.11	bei einfacher Fahrt	
5.111	bis zu 2 t Tragfähigkeit unbeladen oder beladen	3,60 €
5.112	mit mehr als 2 t Tragfähigkeit unbeladen oder beladen	5,00 €
5.113	mit mehr als 5 t bis zu 10 t Tragfähigkeit unbeladen oder beladen	6,60 €
5.114	über 10 t Tragfähigkeit unbeladen oder beladen	11,40 €
5.115	Lastkraftwagen mit Anhänger	15,00 €
5.12	Zehnerkarten , Geltungsdauer 3 Monate einschließlich Lösungsmonat	
5.121	wie zu 5.111	25,00 €
5.122	wie zu 5.112	40,00 €
5.123	wie zu 5.113	60,00 €
5.2	Zugmaschinen, Traktoren	
5.21	klein	4,40 €
	groß	5,00 €
	Anhänger von Zugmaschinen und Traktoren mit 1 Achse	3,60 €
	mit 2 Achsen	4,20 €
5.3	Personenkraftwagen, Beiwagengespanne	
5.31	bei einfacher Fahrt	
	Personenwagen oder Kombiwagen je Stück	2,40 €
5.311	bei Rückfahrt	4,40 €
5.312	Monatskarten wie für 5.31	48,00 €
5.32	Wochenkarten für 12 Fahrten je Woche von und zur Arbeitsstelle, tgl. 2 Fahrten	

5.321	wie zu 5.31	14,00 €
5.33	Zehnerkarten , Geltungsdauer 3 Monate, einschließlich Lösungsmonat	
5.331	wie zu 5.31	19,00 €
5.4	Kraftomnibusse ohne Anhänger je Stück	
5.41	bei einfacher Fahrt	
5.411	bis zu 8 Sitzplätzen	3,00 €
5.412	mit mehr als 8 bis zu 25 Sitzplätzen	5,40 €
5.413	mit mehr als 25 Sitzplätzen	9,00 €
5.414	Wohnmobile	3,60 €
5.415	Gepäckanhänger von Personenwagen und Kraftomnibussen	2,40 €
5.416	sonstige Anhänger Wohnwagen und Campingwagen	
	einachsige	3,60 €
	mehrachsig	4,20 €
5.42	Zehnerkarten , Geltungsdauer einschließlich Lösungsmonat 3 Monate	
5.421	wie zu 5.411	25,00 €
5.5	Motorrad	
5.51	bei einfacher Fahrt je Stück	1,80 €
5.52	Monatskarte wie zu 5.51	24,00 €

6	Tiere	Tarif
6.1	Pferde, Rindvieh, Maulesel und sonstiges Großvieh je Stück	2,40 €
6.2	wie zu 6.1, im Geschirr je Stück	2,40 €
6.3	Fohlen, Kälber, Schafe, Schweine, Ziegen oder sonstiges Kleinvieh, das nicht getragen wird, je Stück	0,60 €
6.4	Hunde sind an der Leine zu führen und werden frei befördert. Für Tiere, die auf Fahrzeugen befördert oder getragen werden, wird ein besonderes Fährgehalt nicht erhoben	
	werden frei befördert.	

7	Fuhrwerke mit dem Gespannführer neben dem Fährgeld für das Gespann nach 6.2	Tarif
7.1	Fuhrwerke, (Marktfahrzeuge, Gigs, Zugkarren und sonstige leichte Fahrzeuge) unbeladen oder beladen	2,40 €
7.2	Pflüge, Eggen, Walzen u.ä. landwirtschaftliche Fahrzeuge	2,40 €
7.3	Möbel- und Kirmeswagen, Zirkuswagen bis zu 8m Länge ohne Zugmaschine	12,00 €
7.4	wie zu 7.3 über 8m Länge und Dreschmaschinen	12,00 €

8	Fährgeldbefreiungen	Tarif
	Kriegsbeschädigte und Gleichstehende nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Blinde mit amtlichem Ausweis sowie deren Begleitperson oder Führerhund, ferner der Krankenstuhl eines Behinderten	

9	Allgemeine Bestimmungen	Tarif
9.1	Die Tarife gelten nur innerhalb der täglichen Betriebszeit. Tägliche Betriebszeit ist die Zeit zwischen der ersten und der letzten fahrplanmäßigen Überfahrt.	
9.2	Jeder Fahrgast, der ohne Fahrschein angetroffen wird, ist verpflichtet, das Zehnfache des tarifmäßigen Fahrpreises zu zahlen, mindestens jedoch €20,00	40,00 €